



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Dezember 2013
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0378 (NLE)**

**17195/13
ADD 1**

**STAT 49
FIN 870**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 15820/13 STAT 32 FIN 711 – COM(2013) 770 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Anpassung des Beitragssatzes zum Versorgungssystem der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union mit Wirkung vom 1. Juli 2013
– Annahme

Im Anschluss an die Beratungen in der letzten Sitzung der Gruppe "Statut" vom 10. Dezember 2013 haben die Delegationen erklärt, dass sie wie folgt stimmen werden (Stand: Datum dieses Addendums):

NEIN: Kroatien, Schweden, Vereinigtes Königreich

Enthaltung: Niederlande

Erklärung der Kommission

"In Anbetracht des jüngsten und künftiger Urteile in den Rechtsstreitigkeiten über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2011 und 2012 sowie über die Anpassung des Beitragssatzes zum Versorgungssystem der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union für das Jahr 2011 müssen möglicherweise Maßnahmen nach Artikel 266 AEUV ergriffen werden, um diese Urteile umzusetzen. Die Anpassung der Dienstbezüge oder – für das Jahr 2011 – des Beitragssatzes kann dazu führen, dass der Beitragssatz zum Versorgungssystem der Beamten und sonstigen Bediensteten der Union für die Jahre 2012 und 2013 neu berechnet werden muss. In diesem Fall wird die Kommission alles daran setzen, dass der angewandte Beitragssatz nicht das versicherungsmathematische Gleichgewicht des Versorgungssystems stört. Deshalb wird sie dem Rat insbesondere alle Vorschläge unterbreiten, die er benötigt, um die Beitragssätze für die Jahre 2012 und 2013 so anzupassen, dass das versicherungsmathematische Gleichgewicht gewahrt bleibt."